

Erleichterungen für Berufspendler und Gewerblichen Verkehr für Ungarn!

Ab sofort ist die begründete Einreise ausländischer Staatsbürger nach Ungarn zu geschäftlichen oder wirtschaftlichen Zwecken ohne geographische und zeitliche Begrenzung möglich. Gleiches gilt auch für die in Ungarn lebenden ungarischen Staatsbürger bei der Rückreise nach Ungarn, wenn der Auslandsaufenthalt aus geschäftlichen oder wirtschaftlichen Zwecken (somit **auch Berufspendler**) erfolgte. Der Zweck muss jedoch hinreichend nachgewiesen werden können.

- **Gewerblicher Verkehr:** als Nachweis des geschäftlichen oder wirtschaftlichen Zwecks empfehlen wir unser entsprechendes Formular zu verwenden.
- **Berufspendler:** für Berufspendler empfehlen wir unser entsprechendes Formular zu verwenden.

Aktuelle Infos zur Situation in Ungarn werden auf der Seite unseres AußenwirtschaftsCenter Budapest laufend aktualisiert.